

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Axel Miesner, Dr. Marco Mohrmann und Dr. Frank Schmädeke (CDU)

**Wolfshybride in Hambühren: Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen?**

Anfrage der Abgeordneten Axel Miesner, Dr. Marco Mohrmann und Dr. Frank Schmädeke (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 18.01.2023

Ende Juli 2022 entwichen einer privaten Halterin in Hambühren die zwei „Wolfshunde“ Mexx und Loona, die mehrere andere Hunde angriffen und (teilweise) verletzten. Der Rüde Mexx stammt nach Angaben von CELLEHEUTE vom 08.01.2023 aus der „Wolfshunde“-Zucht von Herrn B. Die Mutter von Mexx und weitere Artgenossen leben nach eigenen, in den Medien wiedergegebenen Angaben des Herrn B. immer noch in dessen Haushalt.

Bereits am 01.09.2017 hat die Süddeutsche Zeitung über die Zucht des Herrn B. berichtet, der nach dortigen Angaben bereits 48 Welpen gezüchtet und üblicherweise zu einem Preis von ca. 3 000 Euro pro Welpen verkauft habe, obwohl der Marktwert 5 000 Euro betragen würde.

Die DNA der beiden im Sommer 2022 entlaufenden „Wolfshunde“ wurde aufgrund eines privaten Auftrags durch die Forensische Genetik und Rechtsmedizin am Institut für Hämatopathologie GmbH in Hamburg untersucht. Nach dem Ergebnis des Gutachtens vom 22.09.2022 handelte es sich bei Mexx und auch der Fähe Loona nicht um „Wolfshunde“, sondern um Wolfshybride. Der Rüde Mexx wies einen 75%igen, die Fähe einen 50%igen Wolfsanteil auf. Damit ist der Rüde ein Wolfshybrid der ersten Generation (F1), die Fähe ein Wolfshybrid der zweiten Generation (F2). Beide Tiere unterliegen damit dem Artenschutzrecht und genießen denselben Schutzstatus wie der Wolf, wie sich aus der Verordnung Nummer 1497/2003 zur Änderung der Verordnung (EG) Nummer 338/97 der Kommission des Rates über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels sowie dem Bundesnaturschutzgesetz (§ 7 Abs. 2 Nr. 13 b) aa) BNatSchG) ergibt.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) betont auf seiner Homepage, dass aus Sicht des internationalen Artenschutzes Hybridisierungen zwischen Wölfen und Haushunden eindeutig unerwünscht sind und unter allen Umständen vermieden werden sollen. Nach § 45 a Abs. 3 BNatSchG sind Vorkommen von Wolfshybriden in der freien Natur zu entnehmen.

Zudem gilt nach dem Bundesnaturschutzgesetz ein Halteverbot für besonders geschützte Arten (Besitzverbot nach § 44 Abs. 2 BNatSchG). Die zuständigen Behörden hätten daher bei Kenntnis der Hybrideigenschaft von Mexx und Loona nach Einschätzung von Experten Maßnahmen gegen die Halterin ergreifen müssen. Ein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Vermarktungsverbote ist als schwerwiegend einzustufen, sofern Gewerbsmäßigkeit gegeben ist und keine Ausnahmegenehmigung vorliegt.

1. Wie groß ist nach Einschätzung der Landesregierung das Problem gezielter „Wolfshund“- bzw. Hybrid-Züchtungen in Niedersachsen? Sind der Landesregierung über den Fall des Züchters B. hinaus weitere vergleichbare Züchter bzw. Zuchtbetriebe bekannt?
2. Wie viele naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen für die Haltung von „Wolfshunden“ bzw. Hybriden wurden in Niedersachsen seit dem Jahr 2006 beantragt, und wie viele wurden genehmigt?
3. Wie viele naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen für die Züchtung von „Wolfshunden“ bzw. Hybriden wurden in Niedersachsen seit dem Jahr 2006 beantragt, und wie viele wurden genehmigt?

4. Wie groß ist nach Einschätzung der Landesregierung die Zahl der in Niedersachsen gehaltenen „Wolfshunde“ bzw. Hybride?
5. Seit wann ist dem Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz die Zucht des Herrn B. bekannt, und wie beurteilt die Landesregierung das Handeln des Züchters aus natur-, arten- und tierschutzrechtlicher Sicht? Falls Zweifel an der Rechtmäßigkeit bestehen: Sind die zuständigen Behörden gegen die durch Herrn B. betriebene Zucht vorgegangen? Falls nein: Warum ist dies bislang nicht geschehen?
6. Ist es zutreffend, dass - wie die *Neue Osnabrücker Zeitung* vom 26.11.2022 berichtet - Umweltminister Christian Meyer dem Züchter B. gegenüber Versprechen zur Weiterentwicklung des Herdenschutzes in Niedersachsen gemacht hat? Hat Minister Meyer in diesem Zusammenhang die Zucht des Herrn B. besucht, oder hat er bereits zu einem früheren Zeitpunkt in seiner Funktion als Landtagsabgeordneter diese Zucht besucht?
7. Hat die Landesregierung Kenntnisse darüber, wohin die Wolfshybriden aus der Zucht des Herrn B. verkauft wurden oder ob eventuell Welpen ausgesetzt wurden oder entlaufen sind?
8. Wie beurteilt die Landesregierung die Aussage in *CELLEHEUTE* vom 08.01.2023, dass „viele laut Kennern der Szene unter dem Radar der Veterinärämter läuft“? Welche Maßnahmen ergreifen die zuständigen Behörden zur Aufhellung eines eventuell vorhandenen Dunkelfeldes?
9. Wann und an wen im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) wurde das Gutachten der Forensischen Genetik und Rechtsmedizin am Institut für Hämatopathologie GmbH vom 22.09.2022 zu den Hambührener „Wolfshunden“ übergeben?
10. Seit wann hat die Landesregierung Kenntnis vom Gutachten der Forensischen Genetik und Rechtsmedizin am Institut für Hämatopathologie GmbH vom 22.09.2022?
11. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung gegen Halter und Züchter sogenannter Wolfshunde, die sich anhand von Gutachtenergebnissen als Wolfshybride der F1- bis F4-Generation darstellen, ergriffen bzw. wird sie noch ergreifen?

(Verteilt am 19.01.2023)